AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang **Ausgabetag: Freitag, 25.03.2022** **Nr. 13**

58

Sitzung der Ortsbeiräte Lorbach, Diebach a.H. und Vonhausen

Ich habe zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Ortsbeiräte Lorbach, Diebach a.H. und Vonhausen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 28.03.2022, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Sanierung der B457
3 50 Jahre Großgemeinde Büdingen
4 Wohnungsleerstand & Hilfsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine
5 Hochwasserschutz in Lorbach
6 Offene Beschlüsse
7 Anfragen und Mitteilungen
8 Verschiedenes

Mathias Wiegand
Ortsvorsteher

59

Bauleitplanung der Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen

Bebauungsplan Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ 9. Änderung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 17.09.2021 den Beschluss zur 9. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft das Flurstück 654/1 in der Flur 1 der Gemarkung Büdingen, das sich im Eckbereich der Straßenkreuzung von „Auf der untersten Beunde“ und „Am Molkenborn“ befindet. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Wohnhaus auf dieser Parzelle zu schaffen, soll die überbaubare Grundstücksfläche vergrößert werden.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 ist im Hinblick auf die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und den Hinweisapparat eigenständig und vollständig. Sie ersetzt für den Änderungsbereich die frühere Planversion. Die restlichen Bereiche der rechtskräftigen Planung bleiben somit von der Änderung unberührt.

Die Bebauungsplanänderung kann gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden. Das Verfahren konzentriert sich somit auf die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Planung wird in der Zeit vom **04.04.2022 bis einschließlich 11.05.2022** bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654 Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus sind die Räume der Verwaltung nicht uneingeschränkt zugänglich. Auf die angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte Einsichtmöglichkeiten der Planunterlagen wird hingewiesen. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen separaten Termin mit dem Stadtbauamt unter den Telefonnummern 06042/ 884 -1409, 884 -1401 oder 884 -1400. Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen auch telefonisch unter den o.g. Rufnummern oder via E-Mail (Carolin.Schaefer@stadt-buedingen.de) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Ausdrücklich wird auf die zusätzlich bestehende digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren/ oder die Internetseite des zentralen Portals des Landes unter http://bauleitplanung.hessen.de, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen, hingewiesen.
Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Entwurf können bis zum 11.05.2022 bei der Stadtverwaltung Büdingen im Stadtbauamt und per Briefpost oder E-Mail abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Pfaffenwald“, 9. Änderung

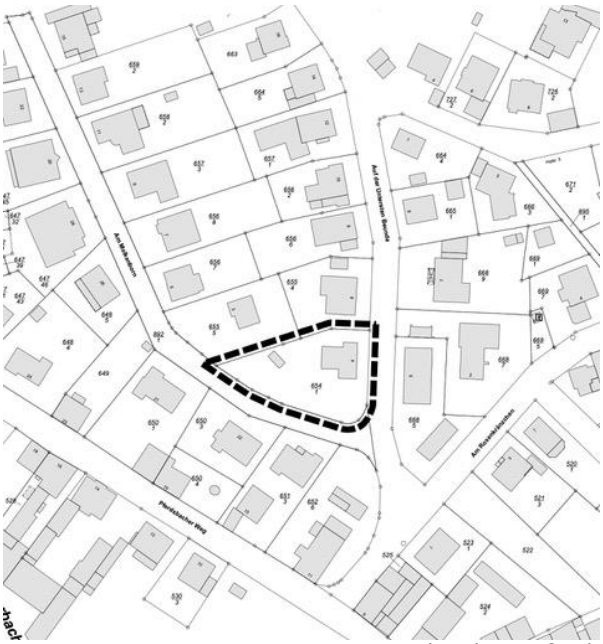

genordet, ohne Maßstab

Büdingen, 25.03.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister

60

Sitzung des Ortsbeirates Büdingen

Ich habe zur 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Büdingen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 28.03.2022, 19:30 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,
Eberhard-Bauner-Allee 16,
63654 Büdingen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.
Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am

Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Aktion "Büdingen blüht auf" am Gärtnermarkt 24.04.2022
3 Büdinger Botschafter 2022
4 Beiträge des Büdinger Ortsbeirates zu „50 Jahre Großgemeinde“
5 Städtebauliches Förderprogramm für die „Südliche Altstadt“ hier: Bildung einer Lokalen Partnerschaft
6 Anfrage des Seniorenbeirates, Aufstellung einer Bank und Mülleimer im Eichelberg
7 Aufstellung zwei Hundekotspender + Mülleimer (Am Dohlberg und Losreite)
8 Offene Beschlüsse
9 Anfragen und Mitteilungen
10 Verschiedenes

Thomas Appel
Ortsvorsteher

61

Pachtflächen - Gemarkung Aulendiebach

Die Stadt Büdingen verpachtet nachstehende Pachtflächen:

Gemarkung Aulendiebach
Gartenland „Hinter dem roten Rain“

Flur 3 Nr. 118, Los 3 - 5 (Reitplatz)
Teilfläche in der Größe von ca. 520 m²

Flur 3 Nr. 118, Los 13
Teilfläche in der Größe von ca. 640 m²

Flur 3 Nr. 118, Los 9, 20, 21, 22
Teilflächen in der Größe von je ca. 180 m²

Der Pachtzins beträgt jährlich 0,20 € pro Quadratmeter.
Die Grundstücke sind im beigefügten Plan dargestellt.

Pachtinteressenten werden gebeten, ein schriftliches Pachtinteresse an die Stadtverwaltung Büdingen, Stadtbauamt, Liegenschaften, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen bis spätestens zum 08.04.2022 abzugeben.

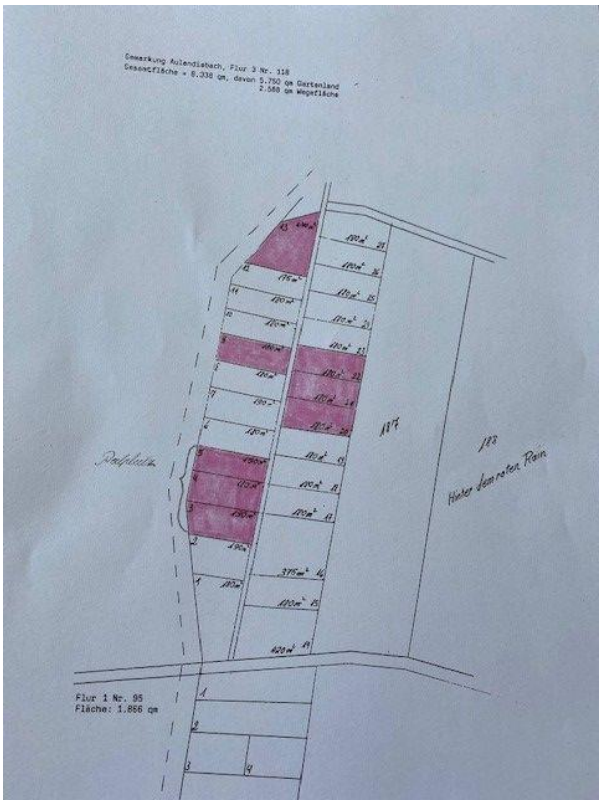

Büdingen, 22.03.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister